

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 29.01.2024

---

**Top 6      Rahmenplan "Ploggenseering" Grevesmühlen**  
**hier: Wahl des zugrundeliegenden Leitbildes**  
VO/12SV/2023-1969

**Herr Uhle** stellt Möglichkeiten zur Erschließung des Rahmenplans vor.

**Herr Janke** erklärt, dass Variante eins keinen Anklang fand. Bei Variante zwei, solle es zwei Schleifen geben und keine dritte Verbindung von der Schule zum Ploggenseering. Diese Variante ist aber noch ein Entwurf und kann jederzeit geändert sowie angepasst werden. Ziel dieser Variante ist es die Busse aus dem Ploggenseering fernzuhalten. Eine direkte Verbindung zum Ploggenseering und der Schule „Am Wasserturm“ kann nachträglich noch eingeführt werden.

**Frau Sonnenberg** fragt daraufhin, ob die Wismarsche Straße noch ausgebaut werden soll.

**Herr Janke** beantwortet diese Frage mit „ja“ und stellt Variante drei, dass verschließen der Santower Straße vor. Diese Variante kam jedoch am schlechtesten an.

**Frau Sonnenberg** äußert, dass Sie Variante zwei, als am besten empfindet.

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der DSK Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft(DSK) eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, privatwirtschaftlichen Akteure und der Betroffenen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde über die Rahmenplanung informiert, die Leitbilder vorgestellt und die Teilnehmenden zur Abgabe von Stellungnahmen und Anmerkungen aufgefordert. Dabei wurde die Variante 2 „Zwei Schleifen“ mehrheitlich als Vorzugsvariante identifiziert.

#### **Ziele:**

Mit dem Beschluss über eine der Varianten soll die grundlegende Idee der städtebaulichen Rahmenplanung ratifiziert und eine gemeinsame Zielvorstellung für den entstehenden Rahmenplan festgehalten werden.

#### **Sachdarstellung:**

Im September wurde die DSK im Rahmen Ihrer Sanierungsträgerschaft mit der Erstellung des Rahmenplans „Ploggenseering“ beauftragt. Die Rahmenplanung ist für die weitere Sanierung des Quartiers Ploggenseering notwendig und legt die Grundlage für weitere Maßnahmen und Förderung gem. C. 2.StBauFR MV 2011.

Um die Belastbarkeit und Akzeptanz der Planung zu garantieren, wurden die berührten privaten und öffentlichen Stakeholder sowie die Anwohnenden beteiligt. In der Beteiligung wurde über die Rahmenplanung und den Erarbeitungsprozess informiert. Die Beteiligten wurden zudem zur Abgabe von Stellung zu den entwickelten Leitbildern gebeten. Dabei ergab sich das sich die

Mehrheit für die Variante 2 „Zwei Schleifen“ ausspricht.

Es wurde in diesem Kontext jedoch auch klar, dass eine tiefere Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Verkehrsplanung notwendig ist. Die Herausforderung besteht darin, eine gute Erreichbarkeit und Anbindung des Ploggenseerings sicherzustellen, denn die Variante 2 „Zwei Schleifen“ sieht vor, die im Quartier verlaufende Erschließungsstraße „Am Ploggenseering“ zu teilen.

Dies hätte neben einer Vielzahl von positiven Effekten wie Verkehrsberuhigung, Verkehrsreduktion und Lärminderung auch eine Herausforderung zu bewältigen. Durch die momentane verkehrliche Führung und die straßenrechtlichen Anordnungen entlang der Wismarschen Straße entstehen leicht längere Wege, die mit dem PKW zu dem nächstgelegenen Nahversorgern zurückgelegt werden müssten. Die zurückgelegte Distanz zum Netto in der „Klützer Straße 1“ würde sich nicht verändern. Die zurückzulegende Distanz zum Netto „Am Wasserturm 4a“ und Penny „Wismarsche Straße 152“ würde sich bedingt durch den Einrichtungsverkehr auf der Wismarschen und Theodor-Körner-Straße leicht verlängern. Dieser Aspekt wurde insbesondere von den öffentlichen Verkehrsträgern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern als Kritikpunkt gesehen.

Diese berechtigte Kritik wird seitens Verwaltung und DSK in der weiteren Rahmenplanung Berücksichtigung finden und in der Rahmenplanung beantwortet werden. Die Rahmenplanung wird dabei konkret auf die Herausforderung eingehen und verkehrsplanerische Lösungsvorschläge formulieren.

Aufgrund der überwiegend positiven Wirkungen für das Quartier „Ploggenseering“, die in Folge der Weiterentwicklung der Variante 2 „Zwei Schleifen“ entstehen können, schlägt die Verwaltung vor, die Variante 2 als Vorzugsvariante zu bestimmen und sie als Grundlage für die weitere Rahmenplanung festzulegen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt Variante 2 als zugrundeliegendes verkehrliches Leitbild für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans "Ploggenseering".

1. Die Leitbild-Variante 1 „Durchfahren“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild

für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

2. Die Leitbild-Variante 2 „Zwei Schleifen“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild

für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

3. Die Leitbild-Variante 2 „Eine Schleife“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild

für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1